



REISEK@SKO-VERSICHERUNG

Genießen Sie die schönste Zeit im Jahr. Ohne Sorgen. Diese geben Sie vor der Reise ab: mit der Reisek@sko-Versicherung der Wiener Städtischen. Sie können sich beruhigt hinters Steuer setzen – denn Sie wissen, Sie sind abgesichert, wenn es gilt, Herausforderungen im Ausland zu meistern. Andere Länder, andere Sitten, sprich: Verkehrsschilder, Fahrverhalten, Klima, Sprache, Rechtslage – vieles ist anders als daheim. Aber eines bleibt gleich: Ihre Reisek@sko-Versicherung. Der sorgenfreie Rundumschutz für Ihr Fahrzeug, der Ihnen zur Seite steht, wenn Sie Hilfe brauchen. Auch wenn Sie in Österreich Urlaub machen, ist die Reisek@sko-Versicherung Ihre ideale Begleitung.

WAS IST VERSICHERT

Womit fahren Sie auf Urlaub? Das können Sie versichern:

Alles, was ein Dach und vier Räder hat, weder gewerblich genutzt wird noch Taxi oder Mietwagen, nicht älter als acht Jahre ist und auch nicht mehr als 150 kW bzw. 204 PS auf die Straße bringt, ist dabei. Lenken müssen Sie noch selbst.

FOLGENDE FAHRZEUGARTEN* KÖNNEN WIR VERSICHERN:



PKW und Kombis

LKW bis 1,5 Tonnen Nutzlast

Wohnmobile (bis maximal 3,5 Tonnen Gesamtgewicht)

(Wohnwagen-)Anhänger (die von genannten Kfz gezogen werden dürfen)

Motorräder

* ohne besondere Verwendung

WELCHE FAHRZEUGE SIND NICHT VERSICHERBAR?



Fahrzeuge, die älter als 8 Jahre sind

Fahrzeuge mit mehr als 150 kW (204 PS)

Taxis

Mietwagen

gewerbliche LKW

Fahrzeuge, die kein weißes österreichisches Kennzeichen haben

UNSERE LEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

Die wichtigsten Leistungen sehen Sie hier im Überblick:

REISEK@SKO-VERSICHERUNG	
Unfall (Fremd- oder Eigenverschulden)	●
Vandalismus mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen	●
Parkschäden	●
Tierschäden Kollision mit Tieren aller Art auf Straßen mit öffentlichem Verkehr; Marderbisssschäden an Kabeln, Schläuchen, Isolier- und Dämmmatten; Folgeschäden bis max. EUR 3.000,-	●
Diebstahl Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen	●
Brand Brand inklusive Schmorschäden oder Explosion	●
Dachlawinen	●
Naturgewalten indirekter/direkter Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm (wetterbedingte Luftbewegung von mehr als 60 km/h)	●
Glasbruch Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadensursache an Windschutz- (Front-), Seiten- und Heckscheiben sowie am Panoramaglasdach	●
Freizeitpaket bis maximal EUR 3.000,-	○

○ wahlweise gegen Mehrprämie

Ihr optimaler Reiseschutz!

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN



ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

Wo gilt meine Versicherung?

Die Versicherung erstreckt sich auf Europa im geografischen Sinn sowie auf die Kanarischen Inseln, Madeira und die Azoren. Bei Transport des Fahrzeugs zu Wasser wird der Versicherungsschutz nicht unterbrochen, wenn die Verladeorte innerhalb des örtlichen Geltungsbereichs liegen. Ansonsten endet er mit Beendigung des Beladevorgangs in Europa.

Kann ich mich auch außerhalb Europas versichern? Wenn ja, wo?

Sie können den Versicherungsschutz auf die außereuropäischen Gebiete der Staaten Türkei, Israel, Tunesien, Marokko und Russland erweitern.

SELBSTBEHALT

Was bedeutet Selbstbehalt nach Vorbesichtigung? Und wo kann ich mein Fahrzeug besichtigen lassen?

Der vereinbarte Selbstbehalt (der Anteil, den Sie im Schadensfall selbst tragen müssen) gilt dann, wenn Sie das Fahrzeug, das Sie versichern möchten, frühestens 30 Tage vor Abschluss der Reisek@sko-Versicherung auf etwaige Vorschäden bei einer EXPERTA Drive-In Station besichtigen lassen. Wo sich eine in Ihrer Nähe befindet, erfahren Sie unter wienersaetdtische.at/reisekasko oder unter der SchadenService-Nummer 050 350 355 der Wiener Städtischen. Vereinbaren Sie einen Termin, und nehmen Sie Ihre ausgedruckte Online-Polizze mit. Dort wird die Durchführung der Besichtigung vermerkt. Geht sich die Besichtigung vor Ihrem Urlaubsantritt nicht aus, dann genießen Sie dennoch Versicherungsschutz, der Selbstbehalt beträgt dann in jedem Versicherungsfall EUR 1.000,-.

Wie hoch ist der Selbstbehalt bei einem Scheibenbruch?

Beim Bruch von Windschutz-, Seiten- oder Heckscheibe bzw. Panoramaglasdach gilt im Fall des Austauschs ein Selbstbehalt (nach Vorbesichtigung) in Höhe von EUR 260,-. Der Selbstbehalt wird nicht verrechnet, wenn die beschädigte Scheibe mit einer dafür geeigneten Reparaturmethode instand gesetzt wird.

WOFÜR BIETET DAS FREIZEITPAKET ZUSÄTZLICHEN SCHUTZ?

- bei Einbruchsdiebstahl in das Kraftfahrzeug
- bei Diebstahl des gesamten Kraftfahrzeugs
- bei Einbruchsdiebstahl in versperrte Kfz-Fahrrad- und Skiträger, versperrte (Wohnwagen-)Anhänger, versperrte Dachboxen
- bei Naturgewalten
- bei Brand oder Explosion

WELCHE GEGENSTÄNDE SIND DURCH DAS FREIZEITPAKET VERSICHERT?



private Gegenstände zur Ausübung Ihres Hobbys in der Freizeit:

Fahrräder

Ski- und Snowboards

Golfausrüstung

Tauch- und (Kite-)Surfausrüstung

Falt- und Schlauchboote

Fischereiausrüstung, Sport- und Jagdwaffen

Paragleiter, Fallschirme, Hängegleiter, Flugdrachen

Tennis-, Bergsteiger- und Laufutensilien

tragbare Musikinstrumente

die am Fahrzeug fix montierten und versperrbaren Fahrrad- und Skiträger bzw. Dachboxen

WELCHE GEGENSTÄNDE SIND IM FREIZEITPAKET NICHT VERSICHERT?



der (Wohnwagen-)Anhänger selbst

technisches/elektronisches Equipment inkl. Zubehör, auch wenn es sportlichen oder musikalischen Zwecken dient (z. B. tragbare Computer/PDAs, Mobiltelefone, Smartphones, Musikplayer, Kameras, Videogeräte, Peil- und Funkgeräte, Verstärker, Stimmgeräte)



IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN



Wie hoch ist der versicherte Betrag?

Es sind EUR 3.000,- auf erstes Risiko versichert.

Kann ich nur das Freizeitpaket abschließen?

Nein, das ist nicht möglich.

Was bedeutet „auf erstes Risiko“?

Die Entschädigung ist mit der vereinbarten Versicherungssumme maximiert. Es erfolgt im Schadensfall keine Prüfung des tatsächlich aktuell gültigen Versicherungswerts (Zeitwert).

UNSER SCHADENSERVICE

Was mache ich im Schadensfall?

Rufen Sie das 24h-SchadenService der Wiener Städtischen an: +43 (0)50 350 355 (In- und Ausland). Ein geschultes Team hilft Ihnen weiter. Rund um die Uhr. Der Schaden muss in jedem Fall innerhalb einer Woche bei der Wiener Städtischen gemeldet werden.

In welchen Fällen muss ich sofort eine polizeiliche Anzeige erstatten?

Bei der nächsten Polizeidienststelle sind folgende Fälle unverzüglich anzuzeigen: der Diebstahl bzw. der Raub des Fahrzeugs, der Einbruchsdiebstahl in das Fahrzeug, in den (Wohnwagen-)Anhänger bzw. in versperrte Fahrrad-, Skiträger- und Dachboxen, bei Vandalismus, Parkschaden, Kollision mit Tieren oder mit einem unbekanntem Fahrzeug, Brand und Explosion.

Welche Regeln gibt es für eine Leistung?

Voraussetzung ist, dass die Fahrerin/der Fahrer zum Lenken des Fahrzeugs berechtigt ist und dass die rechtlichen Bedingungen eingehalten werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.

Für den Versicherungsschutz gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Vollkasko-Versicherung (VK 2013) sowie die Besonderen Bestimmungen zur Reisek@sko-Versicherung.

Stand der Informationen: 12/2017

Medieninhaber und Hersteller:
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Gestaltung: Werbung – WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
(17.12 – J20176890)

Hinweis: Zweck dieses Flugblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Flugblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen.

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

WIENER
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP